

einzu senden an:
SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig



Antrag auf Zweitspielrecht für Junioren/Juniorinnen gemäß SpO § 67a

(Antragstellung mittels DFBnet Antragstellung Online oder auf dem Postweg)

Für nachfolgend aufgeführte Spieler/innen beantragen wir für das Spieljahr das Zweitspielrecht für Junioren nach § 67a der SPO des SFV.

Name, Vorname	Geb.datum	Altersklasse	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Stand: 03/2025

Die Beantragung erfolgt gemäß folgender Regelung (Zutreffendes ankreuzen*):

- Keine Mannschaft im Stammverein (§ 7f Zi. 2a der DFB-Jugendordnung)
- Überhangspieler/in (§7f Zi. 2b der DFB-Jugendordnung)

Hinweise zu Zweitspielrechten im Juniorinnen und Juniorenbereich:

- Zweitspielrechte gelten nur **für die jeweilige Altersklasse** des/der Spielers/in (Ausnahmen siehe SpO § 67a)
- Mit Erteilung des Zweitspielrechtes nach § 67a Zi. 1 u. 2 SpO **verlieren** die beantragten Spieler/innen für die Dauer der Gültigkeit des Zweitspielrechtes die **Spielberechtigung** für Mannschaften der betreffenden Altersklasse im Stammverein!
- Der Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften des Stammvereins bleibt unverändert möglich
- Das Zweitspielrecht besitzt nur Gültigkeit **für das o.g. Spieljahr** und ist ggf. jährlich neu zu beantragen!
- Die Beantragung des Zweitspielrechtes ist für das jeweils laufende Spieljahr **nur bis zum 31.03.** möglich.
- Einsätze in Frauen- und Herrenmannschaften des Gastverein sind grundsätzlich nicht zulässig!
- Mit Zweitspielrechten sind keine Einsätze für Spiele der Junioren-Bundesligen, Junioren-Regionalligen und Junioren-Landesligen möglich.

Datum:

(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

00

Stammverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Stammvereins mit Stempel

6300

Gastverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Gastvereins mit Stempel